



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 10. Mai 2021
Kantonsratspräsidentin Ylfete Fanaj

P 198 Postulat Meyer Jörg und Mit. über den Umzug der Departementsleitung und -stäbe in das zentrale Verwaltungsgebäude / Finanzdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung wegen Erfüllung.
Jörg Meyer beantragt teilweise Erheblicherklärung.

Jörg Meyer: Ich danke dem Regierungsrat, dass er das Anliegen entgegennehmen möchte, aber er ist der Ansicht, er habe es schon erfüllt. Das hat mich stutzig gemacht, und auf den zweiten Blick muss ich sagen, die Umsetzung entspricht nicht ganz meiner Intention, und deshalb beantrage ich die teilweise Erheblicherklärung. Die Regierung argumentiert, dass sie mobil-flexible Arbeitsplätze mehr nutzen möchte und aus diesem Grund auch mit den Kernstäben im neuen Verwaltungsgebäude Einzug halten wird. Gleichzeitig sagt die Regierung aber, der sogenannte «formelle Regierungssitz» bleibe in Luzern an der Bahnhofstrasse. Meine Interpretation ist deshalb, dass man dann einfach zwei Arbeitsplätze für die Regierung wie auch für die Kernstäbe hat, anstatt dass man umzieht. Ich bin mir nicht sicher, ob das der Gedanke des Vorstosses ist. Die Regierung führt gleichzeitig mit keinem einzigen Argument aus, warum es den «formellen Regierungssitz» an der Bahnhofstrasse noch braucht und welche Funktion dieser erfüllt. Es wäre gerade meine Intention gewesen, eine andere Zusammenarbeitskultur zu etablieren, und wir alle wissen, dass diese nicht durch einen formellen Regierungssitz, sondern durch informelle Kontakte entsteht, wie sie stattfinden, wenn man am gleichen Ort wie auch die Dienststellen arbeitet. Bei der Kaffeepause wird in diesem Kanton vielleicht ebenso viel erfolgreiche Politik gemacht wie an Sitzungen. Ich beantrage auch die teilweise Erheblicherklärung, weil die Regierung auf einen zweiten Aspekt in ihrer Antwort überhaupt nicht eingeht: Ich habe nämlich auch die Frage gestellt, was man mit den frei werdenden Flächen machen würde. Jetzt verdoppelt man noch, aber trotzdem gibt es für diese Variante keine Antwort. Ich stelle jetzt einmal die Behauptung in den Raum, wenn die Regierung dies wirklich umsetzte, wenn man einen repräsentativen Sitz an der Bahnhofstrasse für alle behielte, aber mit den Kernstäben in Emmen arbeiten würde, dann hätten wir die freien Flächen an bester Lage, und wir wären dann imstande, den gordischen Knoten der Museen- und Gerichtsstandortfrage zu lösen. Die unmögliche Frage einer Verschiebung des Standortes Kasernenplatz würde sich dann vielleicht in Nichts auflösen. Aus diesem Grund bitte ich Sie, die Frage noch offenzuhalten. Mit einer Ablehnung wegen Erfüllung kann man nicht zufrieden sein. Mein Anliegen wurde nur teilweise erfüllt. Es ist eine Variante im Raum, aber diese geht noch zu wenig weit. Ich danke für Ihre Unterstützung.

Stephan Betschen: Mit dem Projektauftrag für ein zentrales Verwaltungsgebäude am Seetalplatz in Emmenbrücke hat der Regierungsrat dem Finanzdepartement den Auftrag erteilt, attraktive, zeitgemässe und funktionale Arbeitsplätze zu planen. Dabei soll unter anderem das Open-Space-Office-Model zur Anwendung kommen. Eine weitere Vorgabe

war, dass die Departementsstäbe und -leitungen in den heutigen Räumlichkeiten an der Bahnhofstrasse bleiben sollen. Mit dem Lockdown in den Jahren 2020 und 2021 haben die mobil-flexiblen Arbeitsweisen an Bedeutung zugenommen, und die Etablierung neuer Arbeitsformen wurde beschleunigt. Die Erfahrungen des mobilen Arbeitens sollen in diesem Projekt genutzt werden. Der Kanton Luzern hat im Oktober 2020 zudem die Work-Smart-Charta unterzeichnet. Mit dieser soll die Arbeitskultur in Richtung «smart working» entwickelt werden, das heisst unter anderem, dass die Arbeitskultur und die Arbeitsweise mit einer zeitgemässen Infrastruktur unterstützt werden sollen. Mit diesen neuen Arbeitsformen und dieser neuen Arbeitskultur soll das übergreifende Vernetzen von Departementen, Stäben und Dienstleistungen optimal und effizient gestaltet werden. Es wurde auch entschieden, dass das Regierungsgebäude an der Bahnhofstrasse der formelle, zentrale Regierungssitz bleiben soll. Mit der oben erwähnten flexiblen Arbeitsweise soll sichergestellt werden, dass man an beiden Orten arbeiten kann. Die FDP erkennt, dass die Projektleitung moderne Arbeitsformen wie Mobile-Office und zeitgemässe Arbeitsformen wie Smart-Work als Leitprinzipien in ihrer Projektarbeit erarbeitet. Daher werden wir das Postulat wegen Erfüllung ablehnen.

Ludwig Peyer: Die Sache ist für uns relativ einfach: Es wurde ein Postulat eingereicht, welches forderte, Varianten zu prüfen für einen Umzug der Departementsleitungen und -stäbe in das zentrale Verwaltungsgebäude am Seetalplatz. Dieses Postulat wurde im Januar 2020 eingereicht. In seiner Antwort vom Januar 2021 schreibt der Regierungsrat, dass er die im Postulat verlangten Varianten zwischenzeitlich bereits geprüft hat und zum Schluss gekommen ist, dass die Regierung grundsätzlich weiterhin im Ritterschen Palast ihren Sitz haben solle, und er beantragt deshalb, das Postulat wegen Erfüllung abzulehnen. Das sieht die CVP-Fraktion genau gleich mit der Anmerkung, dass wir uns nicht sicher sind, ob es Sache des Kantonsrates ist zu bestimmen, wann unsere Regierungsräte wo genau ihre Bürostühle hinstellen müssen. Wenn wir das hier diskutieren wollen, dann werden wir eine inhaltliche Diskussion führen, und das wollen wir nicht, weil wir eben der Meinung sind, dass das Aufgabe des Regierungsrates ist. Im Zeitalter der Digitalisierung und auch unter Corona hat es sich gezeigt, dass der effektive Standort der Chefin oder des Chefs nicht mehr so relevant ist. Wir folgen daher der Regierung und lehnen das Postulat ab.

Ursula Berset: Aus der Antwort des Regierungsrates wird klar, dass ein Umdenken stattgefunden hat. Homeoffice ist nicht mehr nur etwas für Ausnahmefälle, sondern wird in der zukünftigen Arbeitsplanung auch nach Corona eine wichtige Rolle spielen. Die GLP ist sehr erfreut über diese neue Offenheit gegenüber mobilem und flexiblem Arbeiten in der Verwaltung. Der Postulant seinerseits verspricht sich vom Umzug der Departementsleitungen ins zentrale Verwaltungsgebäude eine Effizienzsteigerung durch die kürzeren Wege, und er spricht von Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitenden der Dienststellen. Der Regierungsrat stellt in Aussicht, dass auch die Mitglieder des Regierungsrates und seine Stäbe im zentralen Verwaltungsgebäude anzutreffen sein werden. Aus unserer Sicht ist damit das Anliegen des Postulats erledigt, und die GLP wird für Ablehnung wegen Erfüllung stimmen. Ich möchte aber noch kurz eine Anmerkung zum Thema Arbeitskultur machen: Im zentralen Verwaltungsgebäude werden die konkreten Wege zu anderen Abteilungen der Verwaltung kürzer sein, das ist sicher ein Effizienzgewinn. Der grosse Gewinn in meinen Augen ist aber die Möglichkeit, unkompliziert Personen ausserhalb der eigenen beruflichen Silos kennenzulernen. Mit der anstehenden digitalen Transformation muss auch ein Kulturwandel in der Verwaltung stattfinden, und der gelingt viel besser, wenn man regelmässig mit Personen aus ganz anderen Aufgabengebieten Alltägliches und Berufliches diskutiert und dabei neue Perspektiven kennenlernt. Deshalb ist es aus meiner Sicht eine Notwendigkeit, dass gerade die Departementsvorsteherinnen und -vorsteher und ihre Stäbe, welche die Digitalisierung vorantreiben sollen, den Regierungspalast regelmässig verlassen. Es ist wichtig, dass sie die Begegnung mit Personen aus ganz verschiedenen Bereichen der Verwaltung suchen und die neuen Mitarbeitenden kennenlernen, die neue Ideen einbringen wollen. Ich denke dabei natürlich an die ganz jungen Mitarbeitenden, welche die Digitalisierung bereits im Blut haben. Das ist

aus meiner Sicht der grosse Gewinn eines gemeinsamen Verwaltungsgebäudes.

Fabrizio Misticoni: Aus unserer Sicht sind der Umzug ins neue Verwaltungsgebäude und auch die neue Büroarchitektur eine sehr gute Chance, flachere Hierarchien, neue Kooperationsmodelle und eine neue Zusammenbeitskultur zu ermöglichen. Es ist jedoch zu befürchten, dass die Durchmischung zwischen den Departementsstäben und den anderen Verwaltungsangestellten leidet, wenn diese Stäbe hauptsächlich untereinander und vor allem auch formell in der Stadt verweilen, währenddem der Hauptteil der Mitarbeitenden räumlich weit weg angesiedelt ist. Mit zwei Standorten ist diese Herausforderung umso grösser. Wir wissen es alle aus eigener Erfahrung: Die wirklich wichtigen Prozesse zur Förderung einer guten Arbeitskultur passieren nicht in der Besprechung, sei diese jetzt digital oder physisch, sondern in der Zeit dazwischen, nämlich in der Kaffeepause, im unbürokratischen Gespräch zwischen Tür und Angel oder in der spontanen Begegnung. Es ist eine Kulturfrage, welche Zusammenbeitskultur man anstreben will. Es wäre unser Wunsch, dass diese Kulturfrage auch im Hinblick auf die unterzeichnete Work-Smart-Charta möglicherweise noch einmal überprüft wird. Die Antwort der Regierung hat zudem einen wichtigen Punkt des Postulats elegant ausgelassen: Der Postulant hat die potenzielle Ansiedlung der Gerichte und/oder Museen angesprochen, wenn die Büroräumlichkeiten an bester und repräsentativer Lage frei würden. Diese Frage blieb unbeantwortet. Die G/JG-Fraktion unterstützt darum die teilweise Erheblicherklärung.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Das Postulat hat im Kern die Prüfung verschiedener Varianten für die Arbeitsplätze der Regierung und deren Stäbe gefordert. Dies haben wir getan und sind zum Schluss gekommen, dass wir den formellen Sitz der Regierung in Luzern behalten wollen. Ich habe nämlich auch nicht zur Kenntnis genommen, dass das Parlament beabsichtigt, seinen Sitz an den Seetalplatz zu verlegen. Der Austausch zwischen Regierung und Parlament beispielsweise an den Kommissionssitzungen ist sehr intensiv. Wir haben Ihnen in der Botschaft zum Verwaltungsgebäude aufgezeigt, welche Flächen frei werden und welche nicht. Konkret sind dies das Bildungs- und Kulturdepartement und das Finanzdepartement. Wenn Sie die Grössenordnung dieser Flächen anschauen, dann ist es relativ einfach nachzuvollziehen, dass das für die Ansiedlung der Gerichte oder Museen bei Weitem nicht reicht. Die Regierung ist klar der Meinung, dass wir den Kerninhalt dieses Postulats sehr eingehend geprüft haben. Wir haben Ihnen die Antwort unterbreitet. Ich bitte sie, das Postulat wegen Erfüllung abzulehnen.

Der Rat lehnt das Postulat mit 71 zu 29 Stimmen ab.